

Jakob Friedl
Ribisl-Partie e.V.
Minoritenweg 23
93047 Regensburg
Tel: 0176 97 87 97 27
Email: jakob@ribisl.org



Frau Oberbürgermeisterin
Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Altes Rathaus
93047 Regensburg

Regensburg, 10.01.2024

**Informationsübermittlung, Berichterstattung & Antrag:
Öffentlichen Spielplatz in WaK-B-Plan-193 von der Stadtbau-Seite her zugänglich machen!**

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin,

ich bitte zeitnah um **Übermittlung der Ergebnisse und der Dokumentation des Kinderbeteiligungsprozesses zum öffentlichen Kinderspielplatz im südöstlichen Randbereich des B-Plans 193 „Wohnen am Kunstpark“** von den einbezogenen Stellen, Gartenamt und Amt für Kommunale Jugendarbeit. Ich bitte auch um Übermittlung der konkreten Ausführungsplanung für den öffentlichen Spielplatz und für die öffentlichen Parkflächen in WaK-B-Plan193 und einen kurzen Sachstandsbericht. Der Unterhalt des öffentlich gewidmeten Spielplatzes wird im Februar vom Gartenamt übernommen.

Ich beantrage Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss zu den auf S. 12 aufgeführten Fragen und bitte um vollständige Vorlage dieses Antrags.

Der zuständige Ausschuss beschließt:

Die Stadtverwaltung unternimmt alles Notwendige um neben WA 7 im Bereich von WaK-B-Plan-193 zeitnah vom Territorium der Stadtbau GmbH aus, wo sich bereits ein kleiner Spielplatz befindet, die Realisierung eines möglichst barrierefreien, mind. 2 m breiten Durchgangs nach Norden zu den öffentlichen Parkflächen und dem öffentlichen Spielplatz in „Wohnen am Kunstpark“ zu ermöglichen und erstattet zeitnah Bericht.

Begründung:

Eine Vernetzung der Freiraum-, Spiel- und Erholungsflächen und der öffentlichen Infrastruktur muss insbesondere im Entwicklungsgebiet „Sozialer Zusammenhalt“ höchste Priorität haben. Viele Nachbarn auf beiden Seiten des Zauns wünschen sich eine Durchwegung nach Süden ins Kasernenviertel. Umgekehrt führt über das Territorium von Wohnen am Kunstpark eine im Sinne der Rahmen- und Freiraumplanung wichtige Erschließung hin zu neuer staatlich geförderter öffentlicher Infrastruktur (JuB, Quartierspark, Radroute, Sportanlage Ost, Sportpark Ost, städt. Kita, Grundschule etc.). Vor dem Bau des Zauns war bereits aus dem neuen Wohnviertel heraus ein Trampelpfad auf das Terrain der Stadtbau entstanden, was zeigt, wie naheliegend die stadträumlichen Beziehungen auch aufgrund der Erschließungssituation von WaK schon jetzt ist. Der neu errichtete Zaun separiert öffentliche Infrastruktur, öffentlich gewidmete Räume und „Wohnen am Kunstpark“ weiter als Gated Community von der eingesessenen und weniger wohlhabenden Nachbarschaft. So werden die vielfältig integrierten Ziele das Zusammenleben im Viertel gemeinsam zu gestalten und die damit verbundenen staatlichen Förderungen zum Entwicklungsgebiet „Sozialer Zusammenhalt“ grundlegend und tiefgehend konterkariert, ebenso wie wichtige Elemente der Spielleitplanung und weiterer Richtlinien zur Stadtentwicklung. Vor allem jedoch wird nachbarschaftliches Miteinander von Anfang an verhindert. Diese ungute Situation sollte schnellstmöglich behoben werden, was im Sinne der Bewohner*innen des Stadtviertels beiderseits des Zauns ist. Dazu müssen Stadtverwaltung und Stadtbau GmbH im Interesse der Stadtgesellschaft, der Stadtteilbewohner der Eigentümer und Mieter mit der RBL Regensburger Baulandentwicklungsgesellschaft mbH (Ein Unternehmen der Immobilien Zentrum Unternehmensgruppe) zeitnah entsprechende Übereinkünfte treffen. Das Absperrern eines verbundenen Weges schadet unserer Gesellschaft jeden einzelnen Tag in mannigfaltiger Weise.



Fehlender Durchgang Richtung Osten zu öffentlichen Parkflächen, öffentlichem Spielplatz, Sportpark Ost und JuB, bzw. ins Kasernenviertel mit KfE, Vorgartenamt, Buslinie 18, Krankenhaus, Einkaufsmöglichkeiten, Nachbarschaft etc.. Der verringerte Abstand der letzten beiden Zaunpfosten ergibt sich aus den gleichmäßig verbauten Zaunelementen. Würde das letzte Element abgeschraubt, so ergäbe sich ein steil angeböschter Durchschlupf – Besser als nichts. Zur ordentlichen Gestaltung eines Zugangs siehe auch [DIN 18040-3](#) „Öffentlich zugängliche Grün- und Freizeitanlagen, Spielplätze, Gestaltung der Wege sowie deren Begrenzungen“*

In der Begründung des Satzungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 193 (VO/18/13998/61; 07.03.2018 Planungsausschuss / 21.03. 2018 Stadtrat) steht auf Seite 44 zum Punkt **3.7.3**

Fußwegeverbindungen: „[...] Eine weitere Fußwegverbindung aus den öffentlichen Grünflächen in Richtung Guerickestraße zwischen den bestehenden Wohngebäuden ist konzeptionell vorgesehen. Diese weitere Verbindung zwischen Planungsgebiet und dem Siedlungsbestand ist zur Erhöhung der Erreichbarkeiten und der Schaffung einer räumlichen Transparenz langfristig wünschenswert. [...]“

Dass die Verwirklichung des kleinen, von den Anforderungen der Rahmenplanung Innerer Osten übrig gebliebenen, Restpotenzials zur Schaffung einfach zu realisierender **räumlicher Transparenz zum Stadtviertel**, als langfristiges Ziel formuliert ist, macht etwas stützig - passt jedoch ins Gesamtbild (siehe weitere Erläuterungen zu <https://ribisl.org/b-plan-193-vs-rahmenplanung/>). In der Rahmenplanung waren u.a. durchgehend gemeinsame Parkanlagen mit der Nachbarschaft, eine Fortsetzung der Wegebeziehungen aus dem südlich gelegenen Stadtviertel als fußläufige Durchwegung zu nördlich der Konversionsfläche gelegenen Freiraumkorridoren (Quartierspark mit Radroute) und öffentlich geförderter Infrastruktur vorgesehen. Wir befinden uns im städtebaulichen Entwicklungsgebiet „Sozialer Zusammenhalt“. Umso wichtiger erscheint es im Geltungsbereich von B-Plan 193 wenigstens eine **einzige gemeinsame Grünfläche mit der Nachbarschaft** zu realisieren und von der Stadtbauseite aus zugänglich zu machen – **von Anfang an und nicht irgendwann!**



Der öffentliche Spielplatz im Gebiet des B-Plan 193 wurde erst nach dem Bezug der Wohnanlagen vom Erschließungsträger fertiggestellt, zur benachbarten Wohnbebauung und zum Stadtviertel hin abgezäunt und wird nun im Frühjahr von der Stadt Regensburg übernommen.

(Bezüglich des Abstands zur Wohnbebauung WA 6 wurde mit dem B-Plan wohl eine Ausnahme genehmigt. Durch die schallreflektierende Ausführung der hohen Fassaden ist der Spielplatz durch Bahnlärm mit 3dB überbelastet.) Entsprechend den Vorgaben des Regensburger Baulandmodells und der Spielplatzsatzung trug der Planungsbegünstigte die Kosten für die Planung und Herstellung sowie für die immer durchzuführende **Kinderbeteiligung** im Rahmen der Planung. Die Durchführung der Kinderbeteiligung erfolgte vermutlich unter Einbeziehung des Amts für kommunale Jugendarbeit und des Gartenamts. (vgl. *Grundsatzbeschluss Spielplatzprogramm der Stadt Regensburg – Grundsatzbeschluss Sanierungen und Neubauten VO/22/19097/55 // 05.07.2022 Jugendhilfeausschuss //..VfB // Stadtrat*) **Einbezogen wurden hier zwei Schulklassen der Pestalozzi Grundschule - die Schüler oder ihre Geschwister wohnen in der Nachbarschaft und tun sich nun schwer den abgezäunten Spielplatz zu erreichen und zu nutzen.**

Ein Zitat aus einer Antwort-Email des Gartenamts vom Dezember 2023 an einen **benachbarten Stadtbaubewohner, der sich wie viele weitere Nachbarn beiderseits des Zauns an der beschriebenen Stelle einen Durchgang wünscht:** „[...] Damit die Kinder in einer sicheren Umgebung spielen können, wurde der Spielplatz eingezäunt. Die Zugänglichkeit des Spielplatzes wird durch zwei Zugänge gewährleistet. Zudem wurde eine Pflegezufahrt entlang der Gleise eingebaut. Eine unberechtigte Durchquerung der Privatgärten durch Unbefugte soll vermieden werden. Der Spielplatz wird ab voraussichtlich Frühjahr 2024 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, wenn er von der Stadt Regensburg übernommen worden ist. Aktuell liegt dieser noch in der Zuständigkeit des Erschließungsträgers. [...]“



Torzugang und Erschließungsweg am Rand von WA 6.



Die Kinderspielplätze müssen bis zum Bezug der pflichtigen Gebäude fertiggestellt und benutzbar sein. In begründeten Einzelfällen kann diese Frist auf Antrag verlängert werden: 1 Jahr später.

Zur Zugänglichkeit und Erreichbarkeit des öffentlichen Spielplatzes:

Im „Spielplatzprogramm der Stadt Regensburg - Grundsatzbeschluss Sanierungen und Neubauten“ VO/22/19097/55, Jugendhilfeausschuss 05.07.2022, steht unter 1 von 3: „Es ist sicherzustellen, dass kein Spielplatz länger als ein Jahr gesperrt ist bzw. der Spielwert unter 50% sinkt. [...]“ **Durch die Absperrung zum Kasernen-Viertel hin ist der neue öffentliche Spielplatz nur von einer Seite aus erreichbar – nicht aber aus dem direkten Wohnumfeld des bestehenden Stadtviertels** – Insbesondere im grünen Freiraum hinter den Stadtbauhäusern Guerickestraße 53 – 75 spielen jedoch viele Kinder – auch aus dem südlich davon gelegenen Stadtviertel. Für sie hat der abgezaunte öffentliche Spielplatz fast keinen Spielwert. (Der öffentliche Spielplatz ist hierbei von den nichtöffentlichen Kleinkinderspielplätzen zu unterscheiden!)

Am östlichen Zugang zum öffentlichen Spielplatz (gegenüber der Bezirkssportanlage) ist ein Tor angebracht, der andere Zugang erfolgt vom Norden über das weitgehend abgeriegelte Quartier „Wohnen am Kunstpark“, die Pflegezufahrt entlang der Gleise befindet sich ebenfalls eingezäunt innerhalb von WaK-B-Plan193. Von Süden, also vom alten Stadtviertel her, ist der wenige Meter entfernte öffentliche Spielplatz (und auch das JuB!) für die Nachbarschaft nur über mehrere hundert Meter Umwege erreichbar. Sind also nur Bewohner von „Wohnen am Kunstpark“ auf dem öffentlichen Spielplatz erwünscht? Auch die Kinder und Jugendlichen aus der Nachbarschaft haben ein Recht auf Spielen. Wie können die Kinder aus der Nachbarschaft den eigentlich nur wenige Meter entfernten Spielplatz gefahrlos erreichen ohne unnötig viele fahrende und parkende Autos, Ausfahrten. Privatgärten etc. passieren zu müssen? (vgl. Kinderspielplatzsatzung – KspS)

Es ist voraussehbar, dass Kinder und Jugendliche aus der Nachbarschaft den Zaun zum JuB-Durchgang und Spielplatz in Zukunft überklettern, was eine **Verletzungsgefahr** mit sich bringt.



Die Kinderspielplätze müssen so angelegt sein, dass sie für Kinder und Begleitpersonen zugänglich sind. Diese Kinder haben rüber gemacht. Bäume werden hier übrigens nicht stehen.

Die DIN 18034-1 Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb führt zur Erreichbarkeit aus: „Spielplätze und Freiräume zum Spielen von den Nutzern barrierefrei und selbstständig erreicht werden können. Sie müssen je nach Alter für Kinder bis 6 Jahre in einer Entfernung bis 200 m liegen in max. 6 min zu erreichen sein. Bis 12 Jahren gilt: bis 400 m Fußweg oder ein Zeitraum bis 10 min. Diese Anforderung entspricht einem Einzugsradius von etwa 750 m. [...]“ **Für Nachbarskinder aus dem Kasernenviertel und insbesondere der Guerickestraße ist der neue, öffentliche und von der Stadt übernommene nur wenige Meter Luftlinie entfernte Spielplatz noch nicht erreichbar.**

Nicht im B-Plan 193 verzeichnete Wegerechte:

Die öffentliche Grünfläche (Versickerungsmulde) westlich des öffentlichen Spielplatzes grenzt an die eingezäunten Privatgärten der nördlichen Reihenhäuser WA 7, die über den Tiefgaragen erhaben im Halbparterre liegen. Von der mit einem Rundweg erschlossenen Parkanlage (um die Versickerungsmulde) führt lediglich ein schmaler über eine dreistufige Treppe erreichbarer Erschließungsfußweg für die südlichen Reihenhäuser. Sollte hier tatsächlich Absperrbedarf ausgelöst werden, so könnte hier seitens der Nachbarn, bzw. der IZ Verwaltung, einfach eine Tür installiert werden (vgl. Bild 1).

Dass die ringförmig erschlossene öffentliche Versickerungsmulden-Parkfläche, neben dem öffentlichen Spielplatz, die sich wie ein eingezäunter Zugangs-Adapter zu den benachbarten Grundstücken und zum südlich gelegenen Stadtviertel hin darstellt, aus Richtung der Stadtbau betreten werden kann, ist Kern des Antrags.



Adapter zum Viertel: Versickerungsmulde als öffentliche Parkfläche mit ringförmiger Erschließung der schattenspendenden Nachbargrundstücke (vgl. S. 8 Entwurf zu öffentlichen Grünflächen aus der Begründung B-Plan 193); links vorne Tischtennisplatz; Mitte rechts Stufen zu Privatgärten.



Foto vom Dach des sich an Entwicklungszielen orientierenden Nachbarschafts- und Projektraums „KfE Kaufladen für Erwachsene im Vorgartenamt“ des Fvfu-uüiUF.e.V. Kunstvereins: Vernetzung von gemeinsamem Freiraum und Nachbarschaft: Vordergrund Stadtbauspielplatz Hintergrund ? gemeinsame Parkanlage? und öffentlicher Spielplatz mit Anbindung zur Bezirkssportanlage Ost...*



Die Nachbargrundstücke spenden Schatten. Blick Richtung Spielplatz Höhe Eigentümergemeinschaft Guerickestraße 77, Hauseck rechts: Enklave der Genossenschaftswohnungen von „Neue Wohnen“ Guerickestraße 79



Blick über die Mauer bei Guerickestraße 79 auf das Zugangstor und den Erschließungsweg des Spielplatzes auf dem Territorium WaK-B-Plan193. Zäune auch bei Fahrradverkehrsgarten, JuB und Bezirkssportanlage Ost...



Vom JuB direkt ins Viertel zum Stadtbauspielplatz // Feuerwehrezufahrt bei WA 5 & JuB-Eingang



Gleich beim verkehrsberuhigten Bereich Wendehammer: Die einzige Lücke in der WaK-B-Plan193-Bebauung. Durchgang zu öffentlicher Parkanlage, öffentlichem Spielplatz, Sportanlage Ost, städtischer Kita, neuer Grundschule und auch zur Buslinie 18 im bestehenden Stadtviertel?



Feuerwehruzufahrt 2022: Links Eidechsenbiotop, rechts Grünabfall, geradeaus das JuB, dahinter Gartenamtsunterkunft mit Wendehammer, Fahrradverkehrsgarten, Sportanlage Ost und Sportpark Ost, Hauptradroute und links davon wäre die Stelle für die Bahnüberführung und den Quartierspark. Die im B-Plan 193 vorgesehene Lärmschutzwand fehlt noch auf gesamter Breite.



4.2. Öffentliche Grünflächen

Eine buchstäblich zentrale Rolle im Quartier spielen die öffentlichen Grünflächen. Die Platzierung dieser Flächen im Kern des Wohngebietes sichert wohnraumnahen Freiraum und Erholung sowie positive ökologische Effekte inmitten der Bebauung. Eine parkartige Gestaltung ist vorgesehen. Wegeverbindungen innerhalb der öffentlichen Grünflächen binden teils direkt oder über das verkehrsberuhigte Wegesystem mit kurzen Wegen an die Wohnungen an. Treffpunkte und Aufenthaltsflächen in den Grünflächen sind vorgesehen. Installationen des „Kunstkonzeptes“ begleiten den Nutzer. Nach Südwesten hin schirmen Großbäume den Park etwas ab, nach Nordosten hin öffnet sich die Grünfläche zur Bebauung.

Im Südosten des Quartiers befindet sich eine weitere öffentliche Grünfläche. Sie ist im Bereich der Wendefläche an das verkehrsberuhigte Wegesystem des Wohnquartiers angebunden. Neben Aufenthaltsplätzen liegt hier der eingegrünte öffentliche Kinderspielplatz. Der gesamte Bedarf der neuen Wohnbebauung wird damit gedeckt.

Abb. 24 Entwurfsstand

Lüftelmalerei aus dem B-Plan 193: Es sieht nicht danach aus, als würden rechts unten Bäume gepflanzt werden, z.B. zwischen Spielplatz und Hauswand...

Auch die Bewohner von Wohnen am Kunstpark nutzen den Durchgang zum Stadtbauspielplatz als Verbindung ins Stadtviertel. Die Bauzäune wurden mehrfach beseitigt, der aktuelle Zaun abgeschraubt. Durch die Bevölkerung entstand bereits ein Trampelpfad.

Wegstrecke zur Buslinie 18 aus dem östlichen Bereich von WaK:

Haltestelle „Wohnen am Kunstpark“ Guerickestr. 57:

- 456 m ohne Durchgang zur Stadtbau
- 250 m mit Durchgang zur Stadtbau

Haltestelle Runtingerstraße

- 497 m ohne Durchgang
- 260 m mit Durchgang



Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus dem Kasernenviertel unterhalb des Ostparks kann der so entstandene Durchgang eine wichtige Verbindung zur Infrastruktur und den öffentlichen Räumen nördlich und östlich von WaK sein:

Wegstrecke vom Stadtbauspielplatz zum JuB:

- Mit Zaun: 375 m
- Über den Spielplatz: 247 m
- Zugang Grünabfall: 205 m



Es gab übrigens schon zu früheren Zeiten einen Trampelpfad. Im Luftbild ist gut erkennbar, dass dieser, den heutigen Stadtbauspielplatz hinter der Guerickestr. 71a und das Straßenbegleitgrün auf Höhe der Guerickestraße 67 schneidet – wo heute das Vorgartenamt tätig ist. Das Ziel war 1945 kein soziales, sondern ein militärisches.



Stadtbasiskarte:
 © Stadtverwaltung Regensburg und © OpenStreetMap, www.openstreetmap.org/copyright
 Gesamtstadt (2021 mit 0,2m Bodenauflösung) (LDBV):
 © Stadtverwaltung Regensburg und Geobasisdaten © Bayerisches Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV), www.ldbv.bayern.de

2. Grundlagen

2.1. Erschließungssituation



Abb. 2 Erschließungshierarchien



Abb. 1 Bebauungsplan

Ergänzungen:

Kriterien der Rahmenplanung Innerer Osten:



Entgegen der Vorgaben der Rahmenplanung, die über eine Strecke von 300 m gemeinsame Parkanlagen mit der Stadtbau, also eine Verbindung mit den bestehenden Grün- und Spielflächen hinter den Häusern Guerickestraße 53 - 75, vorsah, sowie eine Fortführung der Durchwegung aus dem südlich gelegenen Stadtviertel durch das Plangebiet zur Bahnlinie und entgegen des städtebaulichen Plans des IZ aus dem Aufstellungsbeschluss 2015, der immerhin noch 4 Durchgänge andeutete, darf sich mit dem Satzungsbeschluss von 2018 „Wohnen am Kunstpark“ samt öffentlicher Parkflächen und dahinter liegender öffentlich geförderter Infrastruktur mit dem Satzungsbeschluss von 2018 über 300 m nach Süden und dann weiter nach Norden abriegeln. (Auch die in der Rahmenplanung vorgesehene Vernetzung von Hauptadtrouten und grünen Freiräumen entlang der Bahnlinie, eine Unterführung und ein S-Bahnhof fielen der Planung des IZ zum Opfer. Vgl.: <https://ribisl.org/b-plan-193-vs-rahmenplanung/>) Umso wichtiger erscheint es wenigstens die einzig verbleibende gemeinsame Grün- und Durchgangfläche zu ermöglichen. Die kaum zugänglichen öffentlichen Grünflächen in „Wohnen am Kunstpark“ tragen, dem Regensburger Baulandmodell geschuldet, im B-Plan 193 zwar die Bezeichnung „öffentlicher Raum“, würden jedoch in anderen Kontexten kaum so bezeichnet werden.



Grundlagen:

Sitzungsdienst mit Textrecherche: <https://www.regensburg.de/rathaus/stadtpolitik/regensburger-sitzungsdienst> **Geoportal:** <https://geoportal.regensburg.de/geoportal/Basic/>

Spielplatzprogramm der Stadt Regensburg - Grundsatzbeschluss

Sanierungen und Neubauten VO/22/19097/55 // 05.07.2022 Jugendhilfeausschuss // 28.07.2022 Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Beteiligungen //

28.07.2022 Stadtrat der Stadt Regensburg Beschluss: https://ribisl.org/wp-content/uploads/2024/01/Spielplatzprogramm_Grundsatzbeschluss_2022.pdf Niederschrift Jugendhilfeausschuss: https://ribisl.org/wp-content/uploads/2024/01/Niederschrift_Jugendhilfeausschuss_05_07_2022.pdf

Regensburger Baulandmodell: 5.1. Grünflächen-und Spielflächenplanung

B Plan 193 Wohnen am Kunstpark:

Satzungsbeschluss mit Begründung 2018:

http://europabrunnendeckel.de/download/Satzungsb_Bpl193_28_02_2018.pdf

Rahmenplanung Innerer Osten 2010:

<https://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/planungs-u-baureferat/stadtplanungsamt/projekte-und-konzepte/rahmenplanung-innerer-osten/chronologie-rahmenplanung-innerer-osten>

Rahmenplanung vs B-Plan 193 mit Niederschriften : <https://ribisl.org/b-plan-193-vs-rahmenplanung/> Bzw. Fragenkatalog und Antrag auf Berichterstattung als PDF:

http://europabrunnendeckel.de/download/BPlan193_und_Umgebung_Informationsbedarf_26_03_2023_Ribisl.pdf

ISEK: Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Soziale Stadt Innerer Südosten

<https://www.regensburg.de/rathaus/regensburg-plant-und-baut/soziale-stadt-innerer-suedosten/aktuelles-zum-projekt-soziale-stadt/isek-innerer-suedosten>

... für die städtebauliche **Förderkulisse „Sozialer Zusammenhalt“**

Bund:https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Programme/SozialerZusammenhalt/sozialerzusammenhalt_node.html

Bayern:https://www.stmb.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung/foerderprogramme/sozialer_zusammenhalt/index.php

Spielleitplanung der Stadt Regensburg:

<https://www.regensburg.de/leben/familien/familienfreundliche-stadt/kinder-und-jugendbeteiligung/spielleitplanung/methode-und-durchfuehrung>

Kinderspielplatzsatzung der Stadt Regensburg:

<https://www.regensburg.de/stadtrecht/234081/satzung-der-stadt-regensburg-ueber-die-lage-groesse-ausstattung-und-den-unterhalt-von-kinderspielplaetzen-im-zusammenhang-mit-gebaeuden-kinderspielplatzsatzung-ksps-vom-08-august-1984.html>

Freiraumentwicklungskonzept der Stadt Regensburg:

<https://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/planungs-u-baureferat/stadtplanungsamt/projekte-und-konzepte/freiraumentwicklungskonzept>

Regensburg-Plan 2040:

<https://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/planungs-u-baureferat/amt-fuer-stadtentwicklung/entwicklungsplanung/aufgaben-und-projekte/stadtentwicklung/stadtentwicklungsplan>

Fragen:

1. Es erscheint ungewöhnlich, dass öffentliche Spielplätze abgesperrt sind. (Schulhöfe ja, aber Spielplätze im nachbarschaftlichen Zusammenhang?) Das Spielplatztor zur Seiten-Guerickestraße gegenüber der Sportanlage Ost ist seit seiner Errichtung geschlossen. Welche Öffnungs- bzw. Schließzeiten sind hier vorgesehen und von wem würde ein Schließdienst organisiert?
2. Für welche öffentlichen Parkflächen in WaK-B-Plan193 übernimmt die Stadt Regensburg in Zukunft den Unterhalt? Bitte um genaue Beschreibung anhand eines Plans.
3. Die an den Spielplatz der Stadtbau und die Gebäude Guerickestraße 77, 77a und 77b angrenzende und zum Stadtviertel hin eingezäunte Fläche östlich von WA 7 ist mit dem öffentlichen Spielplatz verbunden, im B-Plan 193 als Parkanlage gekennzeichnet und wurde als Versickerungsmulde ausgeführt. Ist diese Fläche öffentlich nutzbar? Wie wird diese Fläche weiter gestaltet?
4. Die in 4. beschriebene Parkanlage bildet sich mit einem ringförmigen Weg, wie ein Anschluss zur von WaK-B-Plan193 zur umliegenden Bebauung (Stadtbau, Eigentümergemeinschaft Guerickestraße 77 und dem Stadtviertel) aus. In der Rahmenplanung waren entlang der gesamten südlichen Grundstücksgrenze gemeinsame Parkflächen und Durchwegungen vorgesehen. „Eine unberechtigte Durchquerung der Privatgärten durch Unbefugte soll vermieden werden.“ Sind hier die Außenbereiche der Eigentümergemeinschaft Guerickestraße 77, 77a, 77b sowie der Genossenschaft „Neue Wohnen“ 79, 79a, 79b und 79 c gemeint? Hat die Stadtverwaltung im Rahmen der B-Plan-Aufstellung oder der Spielplatzplanung mit den Anliegern, inkl. Stadtbau GmbH Kontakt aufgenommen um den Bedarf von Zugängen abzufragen? Wie hat sich die Stadtbau zum Zaun nördlich des Stadtbauspielplatzes positioniert?
5. Kinder und Jugendliche sind gemäß Spielleitplanung der Stadt Regensburg an der Neuplanung und Sanierung von größeren Spielflächen zu beteiligen. Wurden die Zugänglichkeit des Spielplatzes aus dem bestehenden Stadtviertel und weitere stadträumlich relevante Bezüge mit den Kindern der Pestalozzischule thematisiert?



Lieblingsfoto: Thema Zaunreparatur und Zaunbau und Parkplätze auf ehemaligen Militärflächen im Entwicklungsgebiet „Sozialer Zusammenhalt“



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Mit freundlichen Grüßen

Jakob Friedl

Jakob Friedl





P.S.: Das Vorgartenamt spielt nach beiden Seiten.

